

## **Die neue EU-Richtlinie MIFID II; das neue Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2018**

Die Europäische Union (EU) hat die bestehende Finanzmarktrichtlinie MIFID I (Market Financial Instruments Directive) mit MIFID II erweitert. Die neue EU-Richtlinie sorgt ab 3. Jänner 2018 unter anderem für einen verbesserten Anlegerschutz und mehr Transparenz bei Beratung, Kosten und Produkten. Umgesetzt wird die Richtlinie in Österreich im Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2018. Ziel der neuen Richtlinie ist der verbesserte Schutz sowie mehr Transparenz für Anleger. Die meisten dieser nun in Gesetzesform festgehaltenen Regeln wurden von Optinvest – soweit sie uns betreffen – großteils schon bisher gehandhabt. Das WAG 2018 verfolgt unter anderem folgende Ziele:

- höhere Transparenz bei Beratung, Produkten und Kosten,
- verbesserte Dokumentation der Beratungsgespräche,
- widerstandsfähigere und effizientere Marktstrukturen,
- stärkere Regulierung der Finanzmärkte und
- erweiterte Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Gleichzeitig geben wir ergänzende Informationen zu dem zwischen Ihnen und uns in der Vergangenheit bereits geschlossenen Depot-Service-Vertrag.

### **Geschäftstätigkeit**

Optinvest bietet gemäß der ihm von der Finanzmarktaufsicht (FMA) erteilten Konzession ausschließlich Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 und 3 WAG 2018 (Beratung und Vermittlung) an. Optinvest erbringt aufgrund der ihr von der FMA (Finanzmarktaufsicht) eingeräumten Konzession insofern eine abhängige Finanzberatung, als wir auch von der Depotbank oder von einer Kapitalanlagegesellschaft Zuwendungen in Form von Provisionen erhalten können, vorausgesetzt, die Zuwendung hängt mit einer Wertpapierdienstleistung zusammen und ist durch qualitätsverbessernde Maßnahmen für den Anleger gerechtfertigt. Solche Zuwendungen erhalten wir in der Regel von der Depotbank im Zusammenhang mit unseren Orderaufgaben. Auch können wir für die Vermittlung nicht börsennotierter Investmentfonds Zuwendungen von Kapitalanlagegesellschaften erhalten, sofern wir mit diesen entsprechende Vereinbarungen getroffen haben, was bis dato nicht der Fall ist. Die Orderaufgaben bei der Depotbank nehmen wir für Sie fachgerecht sowie zeit- und mühesparend vor. Weder die Depotbank noch Kapitalanlagegesellschaften können jedoch Einfluss auf unsere Anlageempfehlungen nehmen. Unsere Anlageberatung stützt sich weitgehend auf eigene Analysen und Recherchen aufgrund von Informationen, die wir für zuverlässig halten, und erfolgt nach bestem Wissen im Sinne des Kundenvorteils. Wie Ihnen bekannt ist, umfasst unser Angebot hauptsächlich Aktien, Anleihen sowie aktiv und passiv gemanagte Investmentfonds. Derivate werden von uns nur auf ausdrücklichem Kundenwunsch angeboten. Die erforderliche Anleger-Eignung für diese Finanzinstrumente haben wir bei Vertragsabschluss bereits überprüft und achten darauf, dass diese Eignung aufreht ist. Kundenaufträge werden von uns an die Depotbank online weitergeleitet. Zu diesem Zweck haben Sie uns zu einer jederzeitigen Einsichtnahme in ihr bei der Online-Bank geführtes Depot sowie Depotkonto berechtigt und auch dazu, für Sie Orders aufzugeben. Zur Verbesserung der Dokumentation sind wir vom Gesetz angehalten, wesentliche Inhalte eines Beratungsgesprächs in ein Beratungsprotokoll aufzunehmen. Als unser Kunde sind Sie gemäß WAG 2018 der Anlegerkategorie „Privatkunde“ zugeordnet und erhalten daher ein

Beratungsprotokoll. Mit der sogenannten „Geeignetheitserklärung“, stellen wir fest, wie die angebotenen Finanzprodukte zu ihren individuellen Anlagezielen und ihrer persönlichen Risikobereitschaft passen.

## **Kosteninformation**

Als Vergütung für unsere laufenden Beratungs- und Betreuungsleistungen gilt weiter die zwischen Ihnen und Optinvest im Depot-Service-Vertrag getroffene Vereinbarung.

Zahlungen Dritter, die wir im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung erhalten, werden gesondert dargestellt.

Über Kosten für die Ordererteilung stellt Ihnen die Depotbank eine detaillierte Aufstellung zur Verfügung (Preisaushang), die vorweg der entsprechenden Webseite der Depotbank (BNP Paribas S.A. Niederlassung Österreich) entnommen werden können.

Eine Übersicht Ihrer Wertpapierveranlagungen erhalten Sie - wie schon bisher auch von uns - vierteljährlich.

## **Transparenz bei den Geschäften**

Anleger , die ab 2018 ein Wertpapier- oder Derivatgeschäft durchführen, benötigen eine weltweite eindeutige Identifikationsnummer. Diese wird von der Bank automatisch erstellt. Damit sollen die Finanzmärkte transparenter und sicherer werden.

## **Kommunikation**

Aufträge können auch telefonisch erteilt werden. Das Gesetz sieht allerdings vor, dass solche Gespräche, die entweder die Auftragserteilung selbst betreffen oder im Zusammenhang mit einer möglichen Auftragserteilung stehen, aufgezeichnet werden müssen. Die Aufbewahrungsfrist solcher Aufzeichnungen beträgt zumindest 5 Jahre. Da wir solche Aufzeichnungen schon in unserer bisherigen Geschäftsbeziehung praktiziert haben, dürfen wir davon ausgehen, dass Sie die Zustimmung wie schon in der Vergangenheit immer dann geben, wenn sie nicht ausdrücklich widersprechen. Die ebenfalls zwischen uns schon praktizierte eMail-Auftragserteilung ist mit einer schriftlichen Aufzeichnung gleichzusetzen und daher weiter möglich. Da Sie gemäß WAG 2018 der Anlegerkategorie „Privatkunde“ zugeordnet sind, bedarf es bei Beratungen eines Beratungsprotokolls.

## **Berichte**

Zusätzlich zu den von uns gelieferten Informationen über ihren Anlageerfolg erhalten Sie alle erforderlichen Informationen auch von der Depotbank. Sie haben darüber hinaus – wie schon bisher - die Möglichkeit, jederzeit selbst online in Ihr Depot einzusteigen um sich über alle Details wie Depot- und Kontostände sowie über Orderabrechnungen zu informieren.

## **Auftragsdurchführung**

Optinvest wird wie bisher ihre Wertpapieraufträge zur bestmöglichen Durchführung an die Depotbank für eine „Best execution“ über geregelte Börsen weiterleiten bzw. bei Fondskäufen, falls erforderlich, an eine Kapitalanlagegesellschaft.

## **Umfang der Serviceleistungen und Kosten**

Unsere Serviceleistungen umfassen wie bisher: Laufende Recherche nach für die Erreichung des Anlageziels am besten geeigneten Wertpapieren, Beratung und Empfehlungen sowie Einholung Ihrer Zustimmung für die Auftragserteilung, Weitergabe Ihrer Order an die Depotbank, laufende Beobachtung des Depots sowie regelmäßige Erneuerung abgelaufener Stop-Loss-Orders, Erstellung eines vierteljährlichen Berichts über den Anlageerfolg sowie laufende Information über das Geschehen auf den internationalen Finanzmärkten mit unserer Publikation „AKTIEN & FONDS“. Dafür berechnen wir ein Betreuungshonorar und erforderlichenfalls auch eine Bearbeitungsgebühr.

Mit diesem Schreiben durften wir Sie über die wichtigsten Sie betreffenden Zielsetzungen und Erfordernisse von MIFID II informieren. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf für Sie ergibt sich daraus nicht.